

An die
Vereinsjugendleiter des
Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.

Geschäftsstelle:
Wahnbachtalstr. 13
53721 Siegburg
Tel.: 02241/ 147350
Fax: 02241 / 1473519

Internet:
www.rhfv.de
info@rhfv.de

Vereinsregister
BonnVR1931

Bankverbindung:
Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
IBAN:DE74301602130030627016

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

30.04.2026

Verbandsjugendzeltlager 03. bis 05. Juli 2026 in Xanten

Sehr geehrte Jugendleiterinnen, sehr geehrte Jugendleiter,

gerne laden wir zum **Verbandsjugendzeltlager** nach Xanten ein. Wir bieten Ihrer Vereinsjugend ein erlebnisreiches Wochenende an einem sehr attraktiven Angelgewässer, im Bezirk Niederrhein. Das Jugendzeltlager findet statt vom 03.07. bis 05.07.2026. Der 02.07.2025 ist der Aufbau- und Aufbautag für's Aufbauteam.

Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände der Schützenbruderschaft St. Willibrord Wardt statt, der Zeltplatz ist auf einer Grünfläche gegenüber des Vereinsgeländes Willibrordweg.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit zur Übernachtung in eigenen, mitgebrachten Zelten. Alle Zelte stehen etwas abseits des Gewässers, auf einer großen Zeltwiese. Die Fahrzeuge können auf dem Vereinsgelände der Bruderschaft nach Anweisung geparkt werden.

Da wir in diesem Jahr mit einer größeren Anzahl an Booten auf dem Gewässer unterwegs sein möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme der teilnehmenden Vereine und Mitteilung einer pro Verein begrenzten Anzahl vom 2 bis 3 Booten inklusive pro Boot **mindestens 3** Schwimmwesten.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendliche und Jugendleiter aus den Landesverbänden des FV NRW, die im Besitz eines DAFV-Ausweises (VDSF) mit eingeklebter Jahresmarke **2026** oder eines gültigen digitalen Verbandsausweises sind. Ein gültiger Jugend- oder Jahresfischereischein wird vorausgesetzt.

Kinder unter 10 Jahren benötigen (beim Angeln) eine direkte Aufsichtsperson (LfischG).

Die Kostenbeteiligung beträgt je Teilnehmer/Betreuer 20,00 €

Den Gesamtbetrag bitte pro Verein **gesamt** bis 08.06.2026 auf o.g. Konto bei der Volksbank Düsseldorf Neuss e.G., mit dem Stichwort "Verbandsjugendzeltlager 2026 und dem Vereinsnamen" überweisen. Die Anmeldung muss bis spätestens **03.06.2026**, auf beigefügter Anmeldeliste, in **digitaler** Form an: maier@rhfv.de geschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Bigi Maier

Schatzmeisterin der Jugend im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.

Info zum Verbandsjugendzeltlager

Angebotenes Rahmenprogramm:

- Castingsport, Zielwerfen und Weitwurf
- kleines Castingsportturnier
- Angeln in der Xantener Südsee
- Bootsfischen: das Angeln vom Boot sollte **allen** Kindern ermöglicht werden.
- Workshops mit bekannten Gesichtern aus der Angelszene
- Zubereiten der gefangenen Fische
- nahegelegenes Schwimmbad (Freibad)



Tipp

Lesen Sie die Berichte zu den Verbandsjugendzeltlagern der vergangenen Jahre: www.rhfv.de



Checkliste

Was Sie nicht vergessen sollten:

- Elternerklärung**
- Jugend- oder Landesfischereischein**
- DAFV-Pass mit eingeklebter Beitragsmarke 2026 oder digitaler Verbandsausweis**
- Impfausweis
- Allergiepass
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Medikamente die benötigt werden
- Mückenschutz
- Zelt mit Heringen
- Dünne Folie (falls die Wassersäule für das Zelt nicht ausreichend ist)
- Luftmatraze, Angelliege, Isomatte
- warme Decke
- Wechselkleidung
- Regenkleidung
- Schwimmsachen
- Waschzeug
- Handtücher
- Zahnputzzeug
- Sonnenschutz / Sonnencreme
- Hut/Mütze/Kappe
- Sonnenbrille
- Essgeschirr
- Teller
- Messer
- Gabel
- Trinkbecher
- Trinkflasche**
- große Mülltüte
- Angelausrüstung
- Köder
- Unterfangkescher, Zollstock, Fischbetäuber, Messer, Hakenlöser**
- Taschenlampe/Stirnlampe
- Ausreichend Batterien
- Angelschirm (ist auch ein prima Schattenspender)
- Kostenbeteiligung (20,- Euro) über den Verein überweisen**



Bitte beachten Sie:

- das Kinder und Jugendliche dem Wetter entsprechende Kleidung tragen.
- das Köder und Futtermittel nicht zur Verfügung gestellt werden.
- das Hartmais und Boilies nicht gestattet sind.
- dass Sie mit der Teilnahme an der Veranstaltung dem RhFV, dass uneingeschränkte Nutzungsrecht an Foto- und Bildaufnahmen, die von Mitarbeitern des RhFV oder dessen Beauftragten erstellt wurden, bis auf Widerruf, erteilen.
- **dass während der gesamten Jugendfreizeit ein striktes Alkoholverbot zählt!**

